

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 21.09.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 634/V vom 12.12.2018  
Unfallgefahren durch Absperrungen bei Baumaßnahmen im Bezirk  
Drucksachen-Nr. 1055/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 634/V vom 12.12.2018  
Unfallgefahren durch Absperrungen bei Baumaßnahmen im  
Bezirk  
Drucksachen-Nr. 1055/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 12.12.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, bei Absperrungen das Absperrungsmaterial nach Beendigung der Baumaßnahme schnellst möglich entfernen zu lassen. Wenn die Absperrungen nicht mehr gebraucht werden und noch nicht entfernt werden können, sollen sie aufrecht gestellt und mit Blinklicht versehen werden, um Gefährdungen für Fußgänger zu vermeiden.“

Hierzu wird berichtet:

Für die Einrichtung von Arbeitsstellen auf öffentlichem Straßenland sind grundsätzlich Sondernutzungserlaubnisse nach dem Berliner Straßengesetz sowie verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich.

Bestandteil dieser Anordnungen sind Auflagen und Nebenbestimmungen gegenüber den bauausführenden Firmen bzw. den Auftrag Gebenden.

Geregelt wird darin unter anderem: die Sichtbarkeit, Standsicherheit, Beleuchtung von Verkehrszeichen, die Wiederherstellung des ursprünglichen Verkehrszustands nach Beendigung der Bauarbeiten und das Verhalten bei Unterbrechung der Arbeiten.

Die Mitarbeitenden der Genehmigungsbehörden kontrollieren im Rahmen der personellen Kapazitäten die Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenland, eine permanente Überwachung aller Baumaßnahmen ist aufgrund der großen Anzahl nicht möglich.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin